

**SIE WERDEN DISKRIMINIERT U. WOLLEN DAGEGEN ETWAS TUN?
Lesen Sie unsere Informationen und Sie werden sehen, wie einfach
das ist!**

Behinderung bedeutet:

Wenn eine körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung besteht.

Diese muss länger als 6 Monate andauern.

Diskriminierung bedeutet:

Wenn jemand schlecht behandelt oder ausgegrenzt wird.

Wenn ein Freund oder jemand aus der Familie schlecht behandelt oder ausgegrenzt wird, kann man sich selbst auch diskriminiert fühlen. Dann kann man auch eine Schlichtung beantragen.

Schlichtungsverfahren:

Sie werden diskriminiert und wollen etwas dagegen machen?

Dann können Sie einen Schlichtungsantrag bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice einbringen.

Dabei können Ihnen die Mitglieder des Klagsverbandes oder die Behinderten-anwaltschaft helfen.

Sie sind dann SchlichtungswerberIn. Der Gegner heißt SchlichtungspartnerIn.

Das Sozialministeriumservice organisiert einen gemeinsamen Termin.

Bei diesem Termin handelt es sich um ein Gespräch, bei dem Sie Ihrem Schlichtungspartner erklären können, warum Sie sich diskriminiert fühlen.

Die Schlichtung ist kein Gerichtsverfahren. Es gibt daher auch keine Regeln über den Ablauf und den Inhalt der Schlichtung.

Durch die Schlichtung entstehen keine Kosten für Sie.

Zu jeder Schlichtung gibt es eine Vereinbarung. In der Vereinbarung steht, was ausgemacht wurde. Das kann alles Mögliche sein, z.B. der Einbau eines Aufzugs oder die Errichtung einer Rampe.

Für Menschen mit Behinderungen

Informationen zur Klage vor Gericht:

Kommt es bei der Schlichtung zu keiner Einigung, können Sie vor Gericht klagen.

Wenn man die Klage gewinnt, kann man Geld bekommen.

Wenn man aber die Klage verliert, muss man die Kosten für das Verfahren bezahlen.

Wozu schlichten?

Nur Sie selbst können sich gegen eine Diskriminierung wehren und damit darauf aufmerksam machen.

Kontaktadressen:

Landesstelle des Sozialministeriumservice	Tel.: 01/588 31 (Wien) post.wien@sozialministeriumservice.at
Behindertenanwaltschaft	Tel.: 0800 80 80 16 office@behindertenanwalt.gv.at
Mitglieder des Klagsverband z.B. ÖZIV Tirol	Tel.: 0512 57 19 83 office@oeziv-tirol.at
BIZEPS	Tel.: 01/523 89 21 office@bizeps.or.at